

Anlagen: Fotos der derzeitigen Situation



Auffahrt durch den Böschungsbereich durch die Flubereinigung ausparzelliert





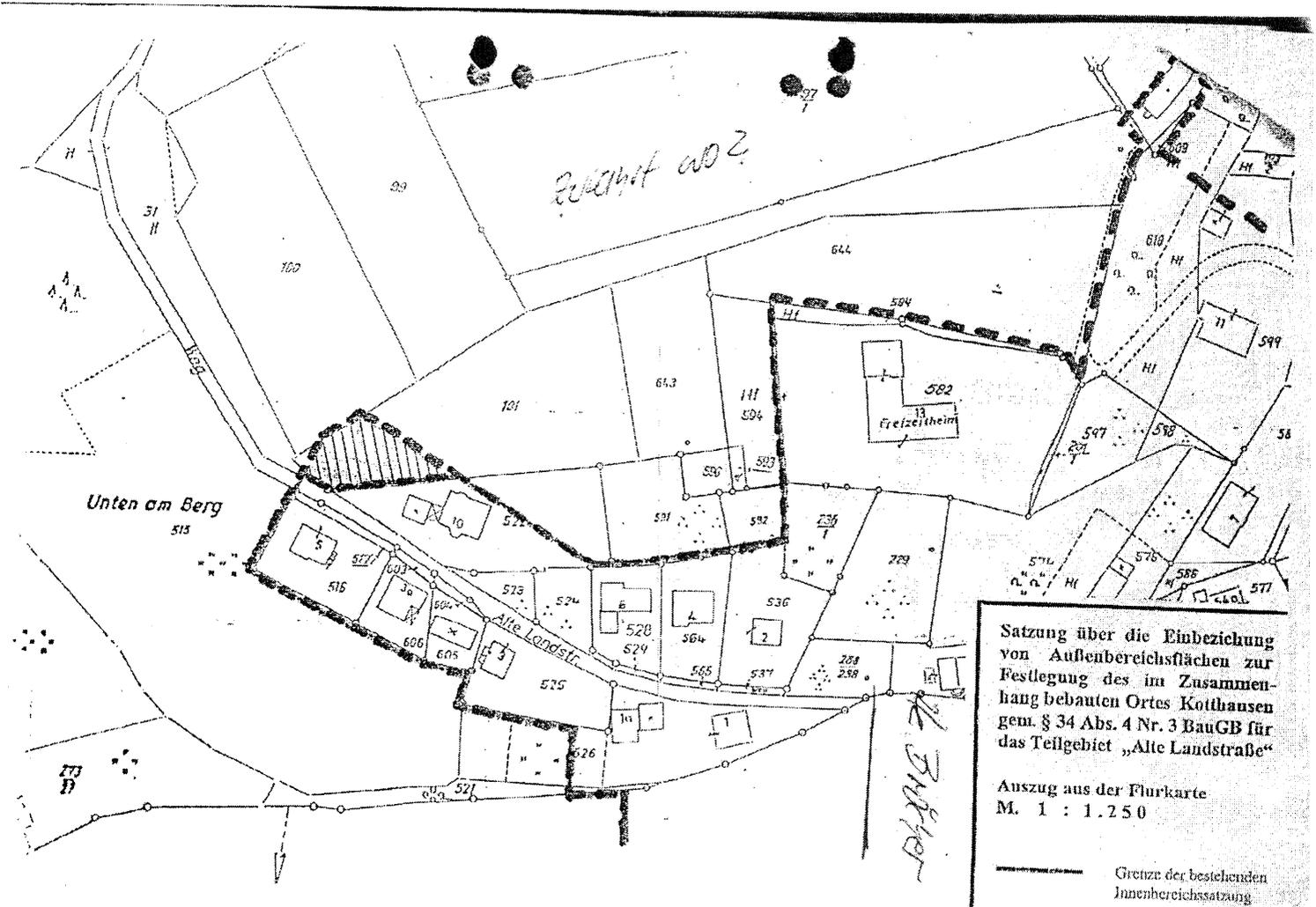
2 x Blick nach Süden Der Zaun markiert die Grenze zum Böschungsbereich



Blick nach Südost. Das Grundstück ist frei von Baumbewuchs

Weitere Anlagen:

- 1) 1 Seite: Auszug aus der Flurkarte aus 2001 vor der Flurbereinigung
- 2) 2 Seiten: Antrag von _____ mit Lage des geplanten Gebäudes
- 3) 1 Seite: Stellungnahme Gemeinde
- 4) 2 Seiten: Stellungnahme RP
- 5) 2 Seiten: Grundstücksverhältnisse nach der Flurbereinigung (neues Flurstück 30 liegt im Bereich der alten Flurstücke 101,643,644 und 594; hier ist auch die neue Zufahrt durch die Böschung zu erkennen). Überlagerung alte neue Grundstücksverhältnisse
- 6) Auszug aus dem FNP



Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Teilgebiet „Alte Landstraße“

Auszug aus der Flurkarte
M. 1 : 1.250

— Grenze der bestehenden Innenbereichssatzung

Niederschrift

Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausen;
Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung

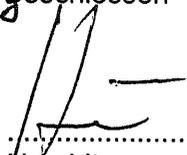
Am 27.06.01 erscheint Gimborner Str. , 51709 Marienheide und erklärt folgendes:

Ich bin Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Marienheide, Flur 37, Flurstück 101, welches in Marienheide, Alte Landstraße gelegen ist. Ich bitte den an die Gemeindestraße angrenzenden Teil des Areals in die oben angeführte Satzung einzubeziehen. Der gewünschte Satzungsverlauf geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Zielsetzung ist die Errichtung eines Wohngebäudes.

v.g.u.

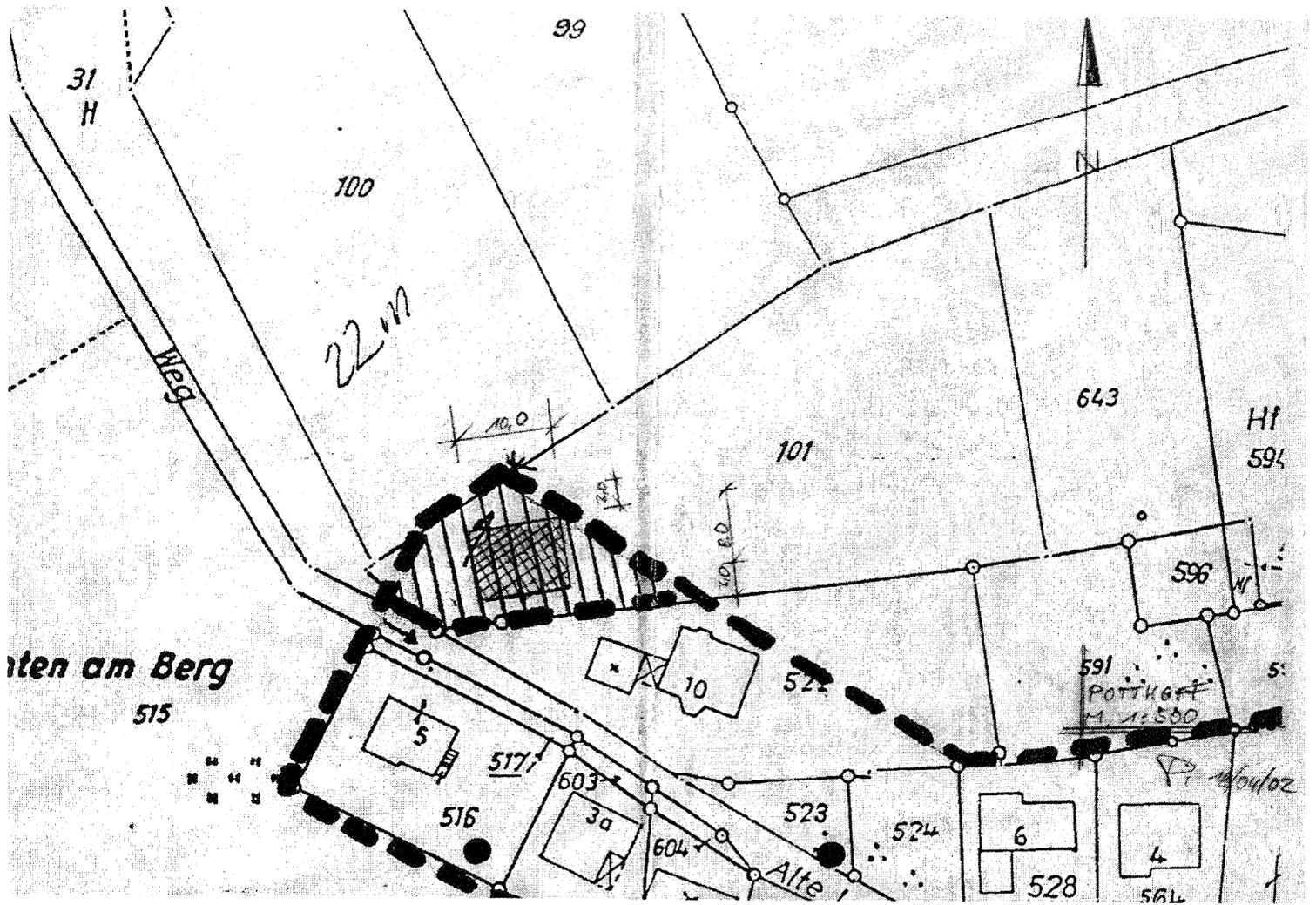
.....

beschlossen



.....

Hombitzer





21.11.2001

-1

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Herrn
Gimborner Straße
51709 Marienheide

Amt	Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung u. Planung
Ansprechpartner	Herr Hombitzer ¹²⁶
Zimmer	8 ^{22.10.01}
Telefon (0 22 64)	22-11, Telefax (0 22 64) 22 61
E-Mail	ings.reinert@gemeinde-marienheide.de
Aktenzeichen	66/Ne
Datum	17.09.2001

He. Vielmann 3339
0221-147/3623

Frau Schweyer

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Teilgebiet "Alte Landstraße";

Ihre Eingabe vom 27.06.2001

He. Götter H. Bue

Sehr geehrter

Die politischen Gremien der Gemeinde Marienheide haben sich inzwischen mit Ihrer Eingabe auseinandergesetzt und beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung durchzuführen. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass Ihr Grundstücksteil, auf dem Sie eine Bebauung begehren, im Landschaftsschutzgebiet gelegen ist und sich zudem dort landschaftsprägende Bestandteile befinden. Aus diesem Grund werde ich vor der Durchführung des Satzungsgebungsverfahrens bei der zuständigen Behörde, dem Dezernat 51 der Bezirksregierung Köln, nachfragen, ob aus deren Sicht erhebliche öffentliche Belange gegen die Bebauung des von Ihnen angestrebten Grundstücksteils bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]
Hombitzer

Baumbestand im Bereich der Zufahrt zum 21.11.01 zusammen mit He. Hombitzer abgestimmt.

[Signature]

Kreissparkasse Köln
Volksbank Marienheide
Postbank eG

0 359 000 010
1 500 591 200
2774-509

(BLZ 370 502 99)
(BLZ 458 616 17)
(BLZ 370 100 50)

Hauptstraße 20
51709 Marienheide
Telefon: 0 22 64 / 22-0

Internet: <http://www.marienheide.de>

Öffnungszeiten:

mo. - fr. 08:00 - 12:00 Uhr

do. zus. 14:00 - 17:00 Uhr

Sozialamt: mittw. geschlossen

Gemeindekasse:

die. 08:00 - 12:00 Uhr

do. 14:00 - 17:00 Uhr



Bezirksregierung Köln

GEMEINDE MARIENHEIDE Der Bürgermeister Eing. 28. Feb. 2002
--

Bezirksregierung, 50606 Köln

An den
 Bürgermeister
 der Gemeinde Marienheide
 - z. H. Herrn Hombitzer -
 Postfach 12 20

51704 Marienheide

Zeughausstraße 3-10
50667 Köln

Auskunft erteilt:
Herr Viehmann

Zimmer: K 331
Durchwahl: (0221) 147-3623

Teletax: (0221) 147-3339

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
51.1

Datum: 25.02.2002

Antrag auf Zurücknahme der Landschaftsschutzgrenze in der Ortslage Kotthausen, Alte Landstraße

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.09.2001, Az.: 66/Ne

Sehr geehrter Herr Hombitzer,

nach einer Ortsbesichtigung teile ich Ihnen mit, dass ich die Herausnahme der von Ihnen beantragten Fläche aus der Landschaftsschutzverordnung aus folgenden Gründen nicht in Aussicht stelle:

- Eine Auffahrt durch die Böschung beinhaltet einen erheblichen Eingriff in den mit Laubgehölzen bewachsenen Böschungsbereich. Es wird sowohl ein Großteil der Böschung zerschnitten als auch der Gehölzbestand im wesentlichen zerstört.
- Die lichte Kronenbreite des Altbaumbestandes würde eine Bebauung behindern, so dass mit künftigen Rückschnitten zu rechnen wäre. Eine starke Beschattung des geplanten Gebäudes wäre in hohem Maße gegeben.

Sprechzeiten:
 persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 telefonisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,
 freitags von 8:30 - 15:30 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de
X.400: C=de, A=bbp, P=dvs-nrw

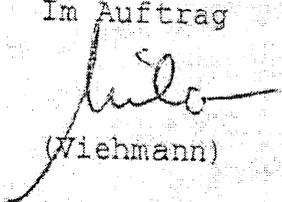
Zu erreichen mit:
 DB bis Köln Hbf
 U-Bahn Linien
 3,4,5,12,14,16,18
 bis Anzlerhöfen

Überweisungen an RHK Köln:
 LZB Köln, BLZ 370 000 00,
 Kontonummer 370 015 20
 WestLB, Girozentrale Köln
 BIC: WELA33HAN

- 2 -

Die Landschaftsschutzverordnung ist in diesem Falle begründet mit der Eigenart und Vielfalt der Landschaft.

Im Auftrag



(Wiehmann)

